

1785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird

Der Unterrichtsausschuß hat am 30. Juni 1994 im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (1512 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen auf Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Seel, Mag. Dr. Josef Höchtl und Heribert Steinbauer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR den angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Diesem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Das Filmförderungsgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Sinne des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unzulässige Inländervorbehalte darstellen. Es sind dies

- § 2 Abs. 1 lit. c („... von **österreichischen Filmherstellern** produzierte ...“),
- § 7 Abs. 2 („zum Direktor können nur **österreichische Staatsbürger** bestellt werden. ...“),
- § 11 Abs. 1 lit. a („Der Förderungswerber muß die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und seinen ständigen Wohnsitz im

Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechtes, so muß sie ihren Sitz im Inland haben, ihre Geschäftsführung von **österreichischen Staatsbürgern** ausgeübt werden und eine Beteiligung **österreichischer** Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen von mindestens 51 vH aufweisen.“) und

- § 11 Abs. 2 lit. b („... bei der Herstellung des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus **österreichischen Staatsbürgern** besteht. ...“)

Durch die Gleichstellung der Staatsbürger anderer Mitgliedstaaten des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wird der Inländervorbehalt beseitigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1994 06 30

Franz Kampichler
Berichterstatter

Mag. Dr. Josef Höchtl
Obmann

/.

**Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungs-
gesetz geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Filmförderungsgesetz, BGBl. Nr. 557/1980, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 187/1993, wird wie folgt geändert:

Folgender § 11 a wird eingefügt:

„§ 11 a. Staatsbürger von Mitgliedstaaten des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.“